

## **Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses**

Nach § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 116 Abs. 9 GO NRW und § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Gesamtabchluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2017 in der überarbeiteten Fassung vom 23.07.2019 und den Gesamtlagebericht gem. § 102 Abs. 3 – 5 i.V.m. §102 Abs. 11 GO NRW und § 53 Abs. 1 KrO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.07.2019.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 i.V.m. § 116 Abs. 4 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann.

Der Gesamtlagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 i.V.m. § 102 Abs. 11 GO NRW im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 05.12.2019 gem. § 59 Abs. 3 i.V.m. § 116 Abs. 9 GO NRW und § 53 KrO NRW gegenüber dem Kreistag:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Gesamtabchluss zum 31.12.2017, in der Fassung vom 23.07.2019 und den Gesamtlagebericht.

Mettmann, 05.12.2019

Kramer

Vorsitzender